



CDU

- Fraktion im Rat der Stadt Lohmar

CDU-Fraktion Lohmar • Rathausstr. 4 • 53797 Lohmar

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Röger
Postfach

53797 Lohmar

Vorsitzender:

Horst Krybus
Franzhäuschenstr. 40
53797 Lohmar-Heide
Tel.: 0 22 41 / 38 74 99
horst.krybus@cdu-lohmar.de

Lohmar, den 30.08.2011
110830Schulsozialarbeit

Bildungs- und Teilhabepaket 2011 – Kosten für Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röger,

für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) zuständigen Landrat des Rhein-Sieg-Kreises folgende Fragen zu stellen und die Fraktionen über das Ergebnis zu unterrichten:

- 1. Welcher konkrete Betrag aus der Finanzierung der kommunalen Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung steht dem Rhein-Sieg-Kreis für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung?**
- 2. Wie stellt sich der Rhein-Sieg-Kreis die Verteilung dieser Mittel für Schulsozialarbeit auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor?**
- 3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schulsozialarbeit beim Rhein-Sieg-Kreis abrufen zu können?**
- 4. Wie will der Rhein-Sieg-Kreis organisatorisch sicherstellen, dass die für Schulsozialarbeit vorgesehenen Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes schnellstmöglich an die Städte und Gemeinden verteilt werden?**

Begründung:

Schulsozialarbeit ist formal kein Bestandteil des Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Allerdings wird mit Erlass vom 7. Juli 2011 - Aktenzeichen II B 4 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) den Kreisen und kreisfreien Städten (voraussichtlich bis zum 31.12.2013) Mittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Diese Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung beträgt 2,8 Prozentpunkte (Mittagsverpflegung von Hortkindern bzw. zum Ausbau der Schulsozialarbeit). Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gilt für das gesamte Jahr 2011. Diese Mittel stehen dem Rhein-Sieg-Kreis bereits jetzt über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU zur Verfügung (Der Anteil des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird den Ländern nach § 46 Absatz 8 SGB II seit In-Kraft-treten des Gesetzes zweimal monatlich im Abrufverfahren erstattet). Welcher Teil dieser Mittel zum Ausbau von Schulsozialarbeit verwandt wird und in welchem Umfang Länder und Kommunen ergänzend dazu eigene Mittel einsetzen, obliegt deren Entscheidung. Allerdings ist derzeit nicht erkennbar, wie der Rhein-Sieg-Kreis diese Mittel gedenkt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufzuteilen. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ab. Um nun vor Ort den wirkungsvollen Einsatz von Schulsozialarbeit prüfen zu können ist es erforderlich, seitens des Rhein-Sieg-Kreises hierfür insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krybus